

**Information gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Wohnberechtigungsschein/Vermittlung einer öffentlich-geförderten Wohnung**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die DSGVO als auch insbesondere das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NW) sowie das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürger*innen.

Im Zusammenhang mit der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) nach dem WFNG und im Zusammenhang mit der Vermittlung einer öffentlich-geförderten Wohnung verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen Ihre personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Fachbereichsleitung
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56009
Fax: 0241 432-56470
E-Mail: service.wohnen@mail.aachen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Aachen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Kasinostraße
Kasinostraße 48-50
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-1470

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Soweit es für die Durchführung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NW) beziehungsweise zur Ermittlung der für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bzw. der für die Vermittlung einer öffentlich-geförderten Wohnung maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten und die Daten der anderen Mitglieder Ihres Haushalts/aller anderen Personen, die die öffentlich-geförderte Wohnung mitbewohnen (sollen), manuell bzw. automatisiert verarbeitet, das heißt insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten auch zum Zweck der Bestands- und Nutzungskontrolle für die öffentlich-geförderten Wohnungen, soweit dies erforderlich ist.

Schließlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für Statistikzwecke zur Erfassung und Kontrolle des geförderten Wohnraums für die Wohnraumbestandsstatistik, die Wohnungssuchendenstatistik und die Wohnraumnutzungsstatistik.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten und gegebenenfalls von Daten weiterer Haushaltsmitglieder/anderer Personen, die die geförderte Wohnung mitbewohnen (sollen) sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO, § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) in Verbindung mit §§ 18, 13, 14, 15 WFNG NW.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen der Bestands- und Nutzungskontrolle, z. B. im Rahmen der vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration geführten Wohnungssuchenden-Kartei bzw. des Wohnraumnutzungsverzeichnisses sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO, § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW), § 25 WFNG i.V.m. Nr. 15.1 Wohnraumnutzungsbestimmungen Nordrhein-Westfalen (WNB NW).

Die Datenverarbeitung zu Statistikzwecken findet aufgrund der Ermächtigungsgrundlage in § 25 Abs. 1 WFNG NW, Nr. 15.3.3 WNB NW statt.

Darüber hinaus ist die Verarbeitung Ihrer Daten und gegebenenfalls von Daten weiterer Haushaltsmitglieder/anderer Personen, die die geförderte Wohnung mitbewohnen (sollen) gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie/diese Personen ihre Einwilligung erklärt haben.

4.1.1 Datenerhebung bei der betroffenen Person (Eigenerhebung)

- Datenerhebung bei Ihnen, Ihren Haushaltsmitgliedern, weiteren Mitbewohnern -

Auf Verlangen des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen sollen Sie als Antragsteller*in, die Mitglieder Ihres Haushalts/weitere Mitbewohner*innen der Wohnung über ihre für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bzw. die Vermittlung einer geförderten Wohnung maßgebenden Verhältnisse Auskunft geben, § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW).

4.1.2 Ihre Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Sie als Antragsteller*in, die Mitglieder Ihres Haushalts/weitere Mitbewohner*innen der Wohnung sollen insoweit bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere die ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Bearbeitung/Prüfung des Antrags auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins, auf Vermittlung einer geförderten Wohnung notwendig sind. Eine Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins/Vermittlung einer geförderten Wohnung ist nur möglich wenn dieser vollständig und zutreffend ausgefüllt ist.

Wenn und soweit Sie als Antragsteller*in, die Mitglieder Ihres Haushalts/weitere Mitbewohner*innen der Wohnung dazu nicht bereit sind, können wir nicht prüfen, ob Sie Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben bzw. ob wir Ihnen eine geeignete geförderte Wohnung vermitteln können. Als Folge davon kann über Ihren Antrag nicht abschließend entschieden werden und kein Wohnberechtigungsschein ausgestellt bzw. Ihnen keine passende öffentlich geförderte Wohnung vermittelt werden.

4.2 Datenerhebung bei anderen Stellen (Dritterhebung)

Wenn und soweit Sie als Antragsteller*in, die Mitglieder Ihres Haushalts/weitere Mitbewohner*innen der Wohnung nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung der Einkommensverhältnisse mitwirken, kann der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen - aufgrund einer gegebenenfalls im Antragsformular erteilten schriftlichen Einwilligung - bei Arbeitgebern und den Finanzbehörden auch Daten zu den Einkommensverhältnissen erheben, vgl. insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 14 Abs. 5 WFNG NW.

4.2.1 Kategorien der erhobenen Personenbezogenen Daten

Wir erheben folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

a) Stammdaten/Kontaktdaten:

z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mailadresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus.

b) Daten zur Einkommensermittlung:

z. B. Daten über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Daten über den Bezug von Sozialleistungen/Transferleistungen, Daten zur Krankenversicherung/Rentenversicherung/Pflegeversicherung, Daten zum Beruf/zur Dauer und Beendigung eventueller Beschäftigungsverhältnisse, Daten über bestehende Unterhaltsverpflichtungen/Ansprüche auf Zahlung von Unterhalt sowie Daten über die im Rahmen der Einkommensermittlung ggf. zu berücksichtigenden abzugsfähigen Werbungskosten.

c) Gesundheitsdaten (Besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO):

z. B. Daten betreffend eine ggf. bestehende Schwerbehinderung.

Weitere Daten der Kategorie besondere personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO werden von uns als Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration im Zusammenhang mit Wohnberechtigungsschein-Anträgen/Anträgen auf Vermittlung einer geförderten Wohnung nicht erhoben. Es werden insbesondere keine Daten erhoben, aus denen sich die religiöse, politische oder weltanschauliche Überzeugung, die

Gewerkschaftszugehörigkeit oder die rassische oder ethnische Herkunft ergibt. Auch weitere Gesundheitsdaten, oder Daten über den gesundheitlichen Zustand werden nicht erhoben.

Wenn Sie uns mit dem Antragsformular/Bogen zur Einkommensermittlung Nachweise/Kopien von Dokumenten zur Verfügung stellen, dürfen Sie solche Angaben schwärzen, aus denen Rückschlüsse auf die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, den Gesundheitszustand, das Sexualleben/die sexuelle Orientierung. Werden z. B. Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger*in einer Überweisung – aber nicht die Höhe des Überweisungsbetrags – geschwärzt werden. Werden Steuerunterlagen vorgelegt, darf der Name der Kirche/Religionsgemeinschaft, der Gewerkschaft oder politischen Partei der Sie angehören, bzw. an die Sie gespendet haben (Werbungskosten) geschwärzt werden – aber nicht die Höhe der Kirchen-/Religionssteuer, des Gewerkschafts-/Parteimitgliedschaftsbeitrags, der Parteispende.

4.2.2 Quellen der erhobenen Daten

Wir erheben personenbezogene Daten aus folgenden Datenquellen:

Antragsteller*in, Haushaltsmitglieder, Mitbewohner*innen der Wohnung, Arbeitgeber, Finanzbehörden, Meldebehörde.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Meldebehörde der Stadt Aachen (Bürgerservice, Bezirksämter)
- Fachbereich Steuern und Kasse
- Wohnungsvermieter/Wohnungsvermietungsgesellschaften
- Meldebehörden anderer Städte und Gemeinden (Datenabgleich)
- Finanzamt
- Arbeitgeber
- NRW.Bank (Statistik)
- externe Dienstleister, derer sich die Stadt Aachen zur Aufgabenerfüllung bedient und die im Auftrag der Stadt Aachen Daten verarbeiten (z. B. IT-Dienstleister - wie die „regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh“)

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden als zu erfassende Daten über die Nutzungsverhältnisse des geförderten Wohnraums mit der Wohnraumakte gespeichert. Die Akten sind bis zum Ende des fünften Jahres seit dem Wegfall der Zweckbindung aufzubewahren, d.h. des Zeitpunkts, an dem die zum Bau des geförderten Mietwohnraums gewährten Fördermittel zurückgezahlt werden/wurden, § 25 Abs. 1 WFNG i.V.m. Nr. 15 1.1 WNB NW.

7. Ihre Rechte

7.1 Ihr Recht auf Auskunft

Falls Sie von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen

(Art. 15 DSGVO), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

7.2 Ihr Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogene Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

7.3 Ihr Recht auf Löschung

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab, ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“).

7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen von Art. 18 DSGVO können Sie von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben, Sie diese Daten zur Durchsetzung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigen, oder im Rahmen Ihres Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung noch nicht endgültig geklärt worden ist, ob Ihre persönlichen Gründe hinsichtlich Einschränkung der Datenverarbeitung die öffentlichen Interessen an einer Verarbeitung der Daten überwiegen.

7.5 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Art. 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn und soweit Sie uns Ihre personenbezogene Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt haben und wir diese Daten mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihnen diese personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Art. 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählende Personen übermitteln.

7.6 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben und zugleich entweder kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten besteht oder keine Rechtsvorschrift vorliegt, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

7.7 Ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Wenn und soweit wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs berührt.

7.8 Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der von ihm vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Änderung des Verarbeitungszwecks

Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem ursprünglichen Erhebungszweck ist nur im Rahmen der oben unter Punkt 3. „Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ Zwecke zulässig und nur wenn und soweit der neue Verarbeitungszweck mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung kompatibel ist.